

des Worts zu erfüllen, und nicht genöthigt sei, außerordentliche Anforderungen an die Staatscasse zu machen.“ Ich bitte, diesen Antrag gewissenhaft zu prüfen und zu erwägen; ich ersuche die hohe Staatsregierung, zu erforschen, inwieweit man sich beim Ansehen der einzelnen Postulate früher getäuscht haben könne; hierdurch wird dem Uebel abgeholfen, und wie es niemals Ihr Wille sein wird, einzelne Postulate zu gering angelegt zu sehen, so würde dies auf diesem Wege erreicht. Es wird ferner der Uebelstand hierdurch gänzlich beseitigt, ohne daß die Kammer eine Verpflichtung der Ausgabe auf die Staatscasse nehme, die sie nicht zu nehmen hat. — Ich glaube, im Sinne der Regierung muß es auch liegen, wenn diese Sache nochmals durchgegangen, erörtert, geprüft und festgestellt werde; es erledigt sich alsdann die Wiederholung für die Zukunft, die sonst nothwendig kommen wird und kommen muß. Die Kammer entgeht durch meinen Antrag dem Vorschlag der Deputation, aus dem doch Consequenzen werden gezogen werden; sie begeht einen Act der gerechten Nothwendigkeit, indem sie ein Mißverhältniß ordnet, was stets schwerer wird. Bei Berathung des Budgets werden Sie mich, meine Herren, gewiß sehr sparsam mit dem Haushalt umgehen sehen; es scheint mir aber hier ein großes Gegengewicht in der Waagschaale zu liegen. Denken Sie an die Zeit, wo das sächsische Volk diese Verfassung erhielt. Damals behandelte man es mit dem freigebigsten königlichen Sinn und dem väterlichsten Herzen; so ist es noch und es wird bei uns niemals von eigenmächtiger Verwendung der Ueberschüsse, von Zwistigkeiten und Streit wegen Domainen und dergleichen die Rede sein, wie wir anderswo gesehen haben. Hiergegen schützt uns ein königlicher Sinn und königliches Wort; dadurch sind wir aber auch zu unauslöschlichem Danke verpflichtet in Wort und That, und wenn uns auch das erste abgeschnitten ist, so bleibt der Dank nicht minder vorhanden, der Verpflichtung nicht minder erkennt. — Ich kann nicht umhin, mich besonders an die Herren der Deputation und den Herrn Referenten zu wenden. Es enthält mein Antrag weiter Nichts, als was die Deputation selbst durch den ihrigen beabsichtigt hat: nämlich Möglichkeit des Baues. Er ist hervorgegangen aus den Andeutungen, die man überall in dem Deputationsgutachten findet; ich habe ihn einzig aus dem Deputationsgutachten geschöpft. Ich sehe in ihm den einzigen Weg, wie die Sache gründlich erledigt werde und würdig.

Präsident D. Haase: Der Antrag, den der Abg. v. Gablenz gestellt hat, lautet so: „Es möge die hohe Kammer ihre zweite Deputation beauftragen, bei Gelegenheit der Berathung des Budgets in Verhandlung zu treten mit dem königlichen Ministerio, um die Postulate der Civilliste in der Art durchzugehen und zu regeln, daß dieselbe in den Stand gesetzt werde, die übernommenen Verpflichtungen ein für allemal im strengsten Sinne des Worts zu erfüllen, und nicht genöthigt sei, außerordentliche Anforderungen an die Staatscasse zu machen.“ Unterstützt die Kammer diesen Antrag? — Wird hinlänglich unterstützt.

Abg. aus dem Winkel: Wenn der geehrte Abgeordnete, der eben sprach, denjenigen, die früher bei Berathung der Ver-

fassungsurkunde mit Feststellung der Civilliste beschäftigt gewesen sind, den Vorwurf gemacht hat, daß sie einen Irrthum begangen hätten, so muß ich, als eins der wenigen noch in der Kammer befindlichen Mitglieder, welche an dieser Berathung Theil genommen haben, den Vorwurf des Irrthums zurückweisen, daß die verabredeten 30,000 Thlr. zum Baufonds zu gering sind. Es ist dieses wahr; allein es wird sich auch nie eine Summe verabreden lassen, die unter allen Umständen hinreichen wird. Wir wollen annehmen, es könnten in Dresden auch solche Brandunglücke entstehen, wie wir sie leider im vorigen Jahre an vielen Orten erlebt haben, und es brennten die königlichen Schlösser ab; nun, meine Herren, wollen wir sie von der Civilliste wieder aufbauen lassen? Dazu würde vielleicht der ganze Betrag derselben nicht hinreichen und die Stände müßten dann doch das Geld zum Wiederaufbau derselben bewilligen. Dann tritt derselbe Irrthum wieder ein, wenn wir es Irrthum nennen wollen. Ich glaube daher, diese Sache läßt sich nicht so genau bestimmen, daß für alle Fälle ein bestimmtes, gleichmäßiges Postulat gestellt werden kann; ich würde gewiß einer der Ersten sein, die ein höheres Postulat mit Vergnügen bewilligen, wenn es von der Regierung gestellt und von den Ständen anerkannt würde; allein hier zu solchen Mitteln zu schreiten, von denen man überzeugt ist, sie helfen nicht unter allen Umständen, dies könnte ich nicht für zweckmäßig erachten. Was übrigens das Postulat von 35,000 Thlrn. selbst betrifft, so muß ich für meinen Theil ihm meine Zustimmung ertheilen; die der Civilliste als Baufonds überwiesenen 30,000 Thlr. können unmöglich zur Deckung der Kosten hinreichen, auch betrachte ich den in Frage stehenden Bau als einen Neubau, wenn er auch nicht aus der Wurzel aufgeführt wird.

Abg. v. Gablenz: Nur einige Worte zur Widerlegung. Der geehrte Abgeordnete hat mich ohne Zweifel mißverstanden. Ich habe der Civilliste keine neue Verpflichtung auslegen wollen. Wenn das ganze Schloß abbrennte und neu gebaut werden sollte, so wäre das eine Verpflichtung, die der Civilliste nicht zugemuthet werden kann und die sie nicht hat. Ich habe nicht von neuen Verpflichtungen gesprochen, sondern nur von denjenigen, die sie bereits übernommen hat, und von denen ich wünschte, daß sie dieselben erfüllen könnten. Ich muß gestehen, daß, da man immer wieder auf die Frage zurückkommt, ob der fragliche Bau ein Neubau oder eine Reparatur sei, ich eine zu große Ausdehnung fürchte; wenn z. B. eine Thüre neu gemacht wird, so kann man einen solchen Neubau der Thüre am Ende auch einen Neubau nennen — ich verliere jede Grenze auf diese Art.

Abg. Schumann: Der Herr Abg. v. Gablenz hat die Bemerkung gemacht, daß die in der Civilliste zur Unterhaltung der königlichen Schlösser verabschiedeten 30,000 Thaler unzureichend seien, und den Antrag dahin gestellt, daß die Deputation sich mit Untersuchung der Frage beschäftigen möge, ob diese Summe von 30,000 Thalern zureichend sei, oder nicht. Ich muß gestehen, daß ich mich mit solch einem Antrage nicht einverstanden erklären kann; denn erstens glaube ich, daß bei Berathung und Verabschiedung der uns als Norm vorliegenden Verfassungsurkunde und bei Verabschiedung derjenigen Summe,